

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung vom 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	19.968.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	18.280.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	167.300 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.718.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.283.600 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.708.100 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.466.100 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	350.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	768.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.776.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.518.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 630.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 336 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 351 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 343 v. H. |

Dinklage, 19.12.2017

Frank Bittner
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 18.01.2018 unter dem Aktenzeichen 10-151410-03-2018 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23.01.2018 bis einschließlich 31.01.2018 im Rathaus der Stadt Dinklage, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dinklage, 22.01.2018


Frank Bittner
Bürgermeister